|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | REFORM-B-1 |
| Stellennummer in Sysper: | 300526 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christoph SCHWIERZ – Head of Unit  3. Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OECD, WB, IWF | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-06-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen (GD REFORM) wird koordiniert von Kommissarin Ferreira. Die Mission von GD REFORM ist die Bereitstellung und Koordinierung von technischer Unterstützung für Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung und Implementierung von Strukturreformen – insbesondere im Kontext des wirtschaftlichen Steuerungsprozesses – wie auch für die effiziente und effektive Nutzung von Finanzmitteln der Europäischen Union. Die Unterstützung steht allen Mitgliedsstaaten offen, auf deren Anfrage.

Die GD REFORM stellt derzeit in allen 27 Mitgliedsstaaten Unterstützung zur Verfügung. Sie hat in etwa 200 Mitarbeiter in Brüssel, Athen, Nikosia, Zagreb und Bukarest.

Es besteht aus einem Managementteam, horizontalen Richtlinieneinheit und zwei Direktionen. Die Direktion A besteht aus 4 Referaten, die für Haushalt und Finanzen zuständig sind, als auch für Planung, Bewertung und Koordinierung der Unterstützung; zypriotische Siedlungsunterstützung und Kommunikations- und Leistungsmanagement. Die Direktion B besteht aus 5 Referaten, die für die Verwaltung der Einnahmen und das öffentliche Finanzmanagement zuständig sind. Governance und öffentliche Verwaltung; nachhaltiges Wachstum und Geschäftsumfeld; Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialdienste; und Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln.

Die GD REFORM verwaltet das Nachfolgeprogramm, das Instrument für technische Unterstützung (TSI). Das TSI ist das wichtigste Instrument der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung wachstumsfördernder und integrativer Reformen, das den Mitgliedstaaten auch Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung ihres Aufbau- und Resilienzplans bieten kann. TSI verfügt über ein eigenes Budget und einen Rechtsrahmen für die Bereitstellung technischer Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Die GD REFORM verwaltet auch das Hilfsprogramm für die türkisch-zypriotische Gemeinschaft.

Die Stelle befindet sich in der Abteilung für Finanz (Steuer-) Verwaltung und öffentliches Finanzmanagement (REFORM.B1), deren Aufgabe es ist, die Unterstützung der Mitgliedstaaten (Konzeption, Design, Durchführung und Überwachung von Programmen und Projekten für technische Unterstützung) in den folgenden Hauptbereichen zu koordinieren: Öffentlichkeit Finanzmanagement und Ausgabenpolitik, Einnahmenverwaltung, Steuerpolitik. Das Referat besteht aus 15 Mitarbeitern mit Sitz in Brüssel (14) und Athen (1).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der endsandte Sachverständige wird im Bereich der öffentlichen Finanz(Steuer- und/oder Zoll)verwaltung Unterstützung leisten.

Im Tätigkeitsbereich ist der abgeordnete Sachverständige für folgende Aufgaben verantwortlich:

* Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Projekten zur technischen Unterstützung im Bereich der Finanz (Steuer-) Verwaltung und Zollbehörden, Einhaltung der Steuervorschriften, aggressive Steuerplanung, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, Digitalisierung von Finanzbehörden und Steuerpolitik (inklusive der ökonomischen Modellierung von Effekten der Steuerpolitik). Darüber hinaus umfasst es auch die Überwachung der Umsetzung der Projekte, um die Qualität zu fördern und die Nachhaltigkeit der wichtigsten Strukturreformen zu unterstützen. Dies beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen Kommissionsdienststellen und Anbietern technischer Unterstützung (Mitgliedstaaten, internationale Organisationen, öffentliche Stellen und private Sachverständige).
* Verfolgung und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Implementierung der technischen Unterstützung; Dazu gehören die Ermittlung von Reformengpässen und der Vorschlag von Mitteln zu deren Überwindung durch Bereitstellung technischer Unterstützung in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und den einzelnen Mitgliedstaaten, die technische Unterstützung im Bereich der öffentlichen Finanz (Steuer- und/oder Zoll) verwaltung anfordern.
* Teilnahme an Dienstreisen im Zusammenhang mit der technischen Unterstützung im Bereich der Finanz(Steuer- und/oder Zoll)verwaltung;
* Verbreitung bewährter Verfahren für die Umsetzung von Strukturreformen durch Vermittlung von Unterstützung und Erfahrungsaustausch; und
* Unterstützung bei der Ermittlung des Reformbedarfs und bei der Formulierung vorgeschlagener Mittel zu dessen Überwindung durch Bereitstellung technischer Unterstützung in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und dem einzelnen Mitgliedstaat, der technische Unterstützung anfordert. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit den anfragenden Mitgliedstaaten bei der Ermittlung von Problemen / Hindernissen / Problemen in ihren derzeitigen Finanzverwaltungssystemen und bei der Entwicklung politischer Empfehlungen zur Verbesserung dieses Rahmens auf der Grundlage der besten europäischen und internationalen Praxis.

Angesichts dieser Aufgaben erfordert die Stelle regelmäßige Dienstreisen in die Mitgliedstaaten, sowohl zur Koordinierung / Bereitstellung / Überwachung der technischen Unterstützung in den Empfängerländern als auch zur Stärkung der Verbindungen zu möglichen Anbietern technischer Unterstützung in den Mitgliedstaaten. Dies kann auch die Teilnahme an Missionen mit dem IWF, der OECD oder der Weltbank beinhalten.

Die erste Abordnung wird für 1 Jahr sein mit der Möglichkeit einer Verlängerung bei gegenseitigem Einverständnis. Die maximale Dauer der Abordnung beträgt 4 Jahre.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Rechnungswesen, öffentliche Verwaltung / öffentliches Recht, Wirtschaftsprüfung, Politikwissenschaft.

Berufserfahrung

Der Sachverständige sollte nachweislich in der Lage sein, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen, und über fundierte Kenntnisse in einer Reihe von Themen im Bereich der Finanz(Steuer- und/oder Zoll)verwaltung verfügen, einschließlich der periodengerechten Rechnungslegung und der Überprüfung der Ausgaben. Mindestens 6 Jahre Erfahrung im Bereich der Finanzverwaltung in Bereichen der Einhaltung von Steuervorschriften, aggressive Steuerplanung, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, Zollverwaltung. Vorerfahrungen als Anbieter von technischem Support, insbesondere in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wären für einen Kandidaten ein starkes Plus. Der Experte sollte auch scharfe analytische Fähigkeiten und nachweisbare Fähigkeiten nachweisen, einschließlich der Fähigkeit verfahrenstechnische Aspekte von EU-finanzierter technischer Unterstützung zugunsten der Mitgliedstaaten zu beherrschen, um schnell zu lernen und in neuen Themen operativ zu werden. Hervorragende Entwurfs- und Präsentationsfähigkeiten in Englisch sind erforderlich. Die Fähigkeit, die Arbeit mit fundiertem Urteilsvermögen schnell voranzutreiben und sich effektiv mit internen und externen Kollegen zu vernetzen, ist von entscheidender Bedeutung. Vorerfahrungen als Manager von technischen Supportprojekten wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der abgeordnete nationale Experte wird hauptsächlich in Englisch arbeiten. Hervorragende Entwurfs- und Präsentationsfähigkeiten in Englisch sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)